

**Der Generalstaatsanwalt  
in Düsseldorf  
– Pressestelle –**



Postfach 19 01 52 · 40111 Düsseldorf  
Email: [pressestelle@gsta-duesseldorf.nrw.de](mailto:pressestelle@gsta-duesseldorf.nrw.de)  
Telefon: (0211) 9016-0  
Telefax (0211) 9016-231

4. März 2024  
Seite 1 von 2

Nr. 1/24

## **P R E S S E M I T T E I L U N G**

### **Anklage wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung u.a. in zwei Fällen („Islamischer Staat – IS“)**

Die Zentralstelle Terrorismusverfolgung Nordrhein-Westfalen (ZenTer NRW) bei der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf hat unter dem 15. Januar 2024 vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf Anklage gegen die 36-jährige Angeschuldigte F. M., die über die deutsche und russische Staatsangehörigkeit verfügt, aus dem Kreis Lippe erhoben.

Sie ist hinreichend verdächtig, sich nach gemeinsamer Ausreise mit ihrem Ehemann und den damals vier- und achtjährigen Söhnen aus dem Bundesgebiet im Juni 2015 im Juli in Syrien dem "IS" angeschlossen zu haben. Dort sollen sie sich in die Strukturen des "IS" eingegliedert haben und in ein von der Vereinigung zur Verfügung gestelltes Haus gezogen sein, in dem weitere "IS-Mitglieder" gewohnt haben sollen. Die Angeschuldigte und ihr Ehemann sollen monatliche Geldbeträge von der Vereinigung erhalten haben. Der Ehemann der Angeschuldigten soll eine militärische und religiöse Schulung der Vereinigung absolviert haben, während sie sich entsprechend der Ideologie der Vereinigung um den Haushalt und die Kindererziehung gekümmert habe. Nach dem mutmaßlichen Ableben ihres Ehemannes bei einem Kampfeinsatz für die Vereinigung im

Oktober 2015 soll die Angeschuldigte mit den Kindern nach Anweisung der Vereinigung in ein Haus in Mossul im Irak gezogen sein. Im Anschluss soll sie nach islamischem Ritus erneut geheiratet haben.

Nachdem die Angeschuldigte durch die kriegesischen Auseinandersetzungen eine Verletzung erlitten habe, sollen ihre Kinder bei einem Aufenthalt in einem Krankenhaus der Vereinigung durch einen Bombenangriff verschüttet worden sein. Deren Aufenthalt ist seitdem unbekannt.

Mitte des Jahres 2017 ist die Angeschuldigte im Irak verhaftet worden. Sie ist im Februar 2019 in das Bundesgebiet zurückgeführt worden.

Die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung ist mit Freiheitsstrafe von einem Jahr Monaten bis zu zehn Jahren bedroht.

Die Angeschuldigte befindet sich auf freiem Fuß.

Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat nun darüber zu entscheiden, ob die Anklage zur Hauptverhandlung zugelassen wird. In allen Verfahrensabschnitten bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung gilt die Unschuldsvermutung.

Heming

Oberstaatsanwalt